

Reit- und Fahrverein Hüls e.V.

Ehemals Hüls-Unterbenrader Reiterverein 1891



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Reitschule des Reit- und Fahrverein Hüls e.V.

§1 Anmeldung/Änderungen

Bei **Anmeldung** in der Reitschule sind neben der Angabe der persönlichen Daten der Eintritt in den Verein erforderlich (Sport-Versicherung).

Der RuFv-Hüls nutzt ausschließlich das Sepa-Lastschriftmandat zur Abrechnung aller Leistungen.

Änderungen der in den Anmeldungen angegebenen Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind unverzüglich der Reitschule des Reit- und Fahrverein Hüls e.V. per E-Mail (Geschaeftsstelle@rufv-Huels.de) mitzuteilen.

Ebenso sind auskunftspflichtige Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen wie z.B. Asthma, Diabetes, Allergien o.ä. der Reitschule zu melden. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass wir im Notfall jederzeit eine Vertrauensperson erreichen können.

§2 Leistungen

Die Reitstunde beinhaltet folgende Leistungen:

- praktische und theoretische Unterrichtseinheiten,
- die Gestellung von Schulpferden,
- die Reitstunden können auch als Theoriestunden gegeben werden,
- der Reitunterricht erfolgt in Gruppen (bis zu 6 Reitschüler, in Ausnahmefällen: 7 Reitschüler),
- eine Unterrichtseinheit dauert üblicherweise 45 Minuten; zusätzlich ist die Zeit zum Putzen/Satteln/Zäumen bzw. Abpflegen der Pferde einzuplanen.

§3 Risiken

Alle Reitschüler über 18 Jahre und der/die Inhaber der Personensorge für minderjährige Reiter sowie weitere Begleiter sind darüber informiert, dass der Umgang mit Pferden auch bei entsprechender Aufsicht mit Risiken verbunden ist. Dazu gehört insbesondere das Risiko der Verletzung durch Stürze oder Scheuen der Pferde bzw. ähnlich unvorhersehbare Ereignisse. Es wird gebeten durch eine ausreichende Privathaftpflicht- und/oder Unfallversicherung Vorsorge zu treffen.

Die Reiterschüler sollten außerdem eine dem Reitsport angemessenen Kondition und Koordinationsfähigkeit besitzen.

§4 Minderjährige Reitschüler

Minderjährige Reitschüler ohne Begleiter zur Personensorge obliegen der Aufsichtspflicht der vom Verein beauftragten Personen (also Reitlehrer, Übungsleiter usw.). Die Aufsichtspflicht beschränkt sich auf den Zeitraum des Trainings bzw. der Unterrichtseinheit und beginnt mit der Anmeldung beim Reitlehrer/Übungsleiter. Die Aufsichtspflicht endet 15 Minuten nach der letzten mit dem Training verbundenen Tätigkeit, z.B. dem Abpflegen der Pferde.

§5 Schmuck

Während des gesamten Reitunterrichts (Putzen und Versorgen eingeschlossen) ist das Tragen von Schmuck untersagt. Dies umschließt insbesondere Ringe, Ketten, Armbänder und hängende Ohrringe und dergleichen.

§6 Anwesenheit

Die Anwesenheit auf dem Gelände geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Bei Unfällen, Schäden oder Verlusten können keine Haftungsansprüche gegenüber dem Reit- und Fahrverein Hüls e.V., dessen Mitarbeitern oder Bewohnern des Anwesens geltend gemacht werden. Die Reitschule haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Reitschule haftet nur dann für einen Unfall, wenn sie durch Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht oder zurechenbarem Fehlverhalten der Reitlehrer oder Erfüllungshilfen verursacht wurde. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Das Betreten von Pferdeboxen oder Koppeln oder das Füttern der Pferde/Ponys ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Reitschulpersonals verboten.

§7 Hunde

Das Mitführen von Hunden ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet, wobei die Hunde an der Leine zu führen sind. Hinterlassenschaften sind sofort vom Halter zu entsorgen.

§8 Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände und in den Stallungen/Hallen des Reit- und Fahrvereins Hüls e.V. untersagt und nur an besonders ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

§9 Reitunterricht

Den Anweisungen des Leiters der Reitschule, des Reitlehrers oder deren Gehilfen ist unbedingt Folge zu leisten. Das Reiten und der Umgang mit den Pferden erfolgt grundsätzlich nur mit Genehmigung der Reitschulpersonals und auf eigene Gefahr.

Das Reiten ist nur nach Anmeldung und zu dafür vorgesehenen Zeiten möglich. Die Termine für die Reitstunden werden durch die Reitschule festgelegt.

Bei durch den Reitschüler verursachten Verspätungen werden die Reitstunden nicht nachgeholt oder verrechnet, wobei es im Ermessen des Reitlehrers liegt, ob noch am Unterricht teilgenommen werden kann oder nicht.

Beim Aufenthalt minderjährige Reitschüler außerhalb des Reitbetriebs bzw. der Reitstunden besteht keine Aufsichtspflicht durch die Reitschule.

Die inhaltliche Gestaltung des Reitunterrichts obliegt ausschließlich dem Reitlehrer. Der richtige Umgang mit den Pferden sorgt für Sicherheit beim Reiten und gehört genauso zum Reitunterricht wie das Reiten selbst. Wir behalten uns vor, mit den Reitschülern intensiven Theorieunterricht vorzunehmen, wenn es nötig und geboten erscheint.

Hieraus leitet sich kein Ersatzanspruch wegen gekürzter Reitzeit ab.

Desweiteren ist die Reitschule berechtigt, in Folge höherer Gewalt oder anderer, äußerer Bedingungen den Reitunterricht ausfallen zu lassen, wenn die Sicherheit und/oder die Gesundheit von Pferd und Reiter gefährdet sein könnte. In diesem Fall werden eine ausführliche Theoriestunde oder andere Lehrinhalte im Umgang mit dem Pferd vorgenommen.

§10 Begleitpersonen

Wir bitten Begleitpersonen nicht in das Geschehen und den Unterricht einzugreifen, es sei denn Sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten.

§11 Regelverstöße

Reitlehrer/Übungsleiter haben das Recht, Minderjährigen bei Regelverstößen Sanktionen aufzuerlegen. Dies kann auch der Ausschluss aus der Reitstunde sein.

Reitlehrer oder Übungsleiter haben vom Reit- und Fahrverein Hüls e.V. für den Zeitraum des Trainings das Hausrecht übertragen bekommen und können bei Fehlverhalten Personen vom Gelände des Reit- und Fahrvereins Hüls e.V. verweisen (Windbergshof und Pasternhof).

Bei Minderjährigen ist der hinterlegte Erziehungsberechtigte zu informieren.

§12 Reitgebühren

Die monatlichen Beiträge für den Reitunterricht werden zu Monatsanfang durch den Reit- und Fahrverein Hüls e.V. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei Rückgang der Zahlung erfolgt eine einmalige Zahlungserinnerung, die dabei anfallenden Bearbeitungsgebühren trägt der Reitschüler. Reitstunden sind spätestens 24 Stunden vor Beginn abzusagen. Ein Anspruch auf Nachholen dieser Stunde besteht nicht. Bei kurzfristigen Erkrankungen bitten wir um schnellstmögliche Benachrichtigung, spätestens bis 14.00 Uhr des jeweiligen Tages.

Bei längerer Erkrankung, die die Teilnahme am Reitunterricht verhindert, kann der Einzug des Reitstundenbeitrags nach Absprache ausgesetzt werden. Diese Reitstunden können nicht nachgeholt werden. An gesetzlichen Feiertagen ruht der Reitschulbetrieb. An Brückentagen findet der Reitunterricht regulär statt.

§13 Abgesagte Reitstunde durch die Reitschule

Durch die Reitschule des Reit- und Fahrverein Hüls e.V. abgesagte Reitstunden werden innerhalb von drei Monaten nachgeholt.

§14 Ausrüstung

Jeder Reiter bringt seine persönliche Ausrüstung mit:

- TÜV geprüfter 3-Punkte-Sicherheitshelm,
- Reithose,
- Stiefel oder Stiefeletten mit Chaps und Absatz,
- Reithandschuhe,
- Gerte,
- Schutzwesten (Pflicht beim Springunterricht!).

§15 Voltigieren

Beim Voltigieren sind erforderlich:

- Voltigierschläppchen (im Winter weiche Turnschuhe),
- enganliegende Leggings und enganliegende Oberbekleidung,

Nicht ordnungsgemäßer Ausrüstung führt aus Sicherheitsgründen zum Ausschluss des Voltigierteilnehmers vom Unterricht.

§16 Vertragszeitraum, Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der Registrierung und der Abgabe des Anmeldebogens und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an unsere Geschäftsstelle zu richten (siehe WWW.RuFv-Huels.de/Kontakt).

§17 Allgemeine Bestimmungen

Fotos und Videoaufzeichnungen von anwesenden Personen dürfen nur nach Zustimmung des Teilnehmers und des Reit- und Fahrverein Hüls e.V. veröffentlicht werden.

§18 Datenschutz

Die Reitschule des Reit- und Fahrverein Hüls e.V. nutzt personenbezogene Daten (z.B. Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift) nur zur Information in eigener Sache, eine wissentliche Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden während der Vertragslaufzeit gespeichert und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

§19 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Reit- und Fahrverein Hüls e.V. in Krefeld.

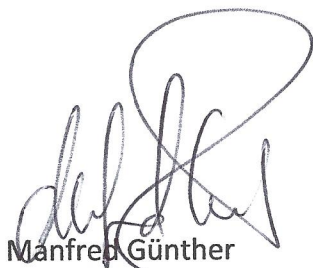
§20 Salvatorische Klausel

Die Reitschule behält sich vor, diese AGB und die Preisliste jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden spätestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf der Internetseite veröffentlicht, bzw. per Mail an unsere Kunden versendet oder ausgehängt.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Reit- und Fahrverein Hüls e.V.

Krefeld, am 23.12.2022



Manfred Günther
(Vorsitzender)



Franz-Josef Berg
(stellv. Vorsitzender)



Sabine Keller
(stellv. Vorsitzende)